Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art

Band: 15 (1928)

Rubrik: Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der heutigen Mode und vielleicht über die Mode hinaus, als Spiegel der Zeit. Wäre die herrlichste aller Modezeitschriften, die »Gazette du Bon Ton« am Leben geblieben, sie hätte in Armand Gerber einen würdigen Mitarbeiter gewonnen, dessen Figuren, zurzeit der pariserischen, spitzbübischen Hemmungslosigkeit vielleicht noch entbehrend, sich bald lustig in die Reihe der Lepapes, Martins und Mourgues eingefügt hätten.

Jetzt aber scheint es mir noch eine vornehme Pflicht zu sein, den Kritiker, der sich hoffentlich inzwischen von seiner Uebelkeit erholt hat, zu lehren, dass Blumen nicht mit rohen Händen angefasst sein wollen: man muss sie lieb haben, um sie zu verstehen. Man darf doch nicht die liebliche Mode und mit ihr all die reizend-verschwenderischen Pikanterien, die je und je demselben Gotte dienten, am Maßstabe der Reformkleidung oder der Bauhaus-Architektur messen, die ein ganz anderes ethisches Ziel verfolgen und infolgedessen auch ein gänzlich anderes Gesicht zur Schau tragen. Es kann doch jemand nicht, beseligt vom gesundheitsstrotzenden Geruch der Erde, die parfümierte Luft des Pariser Boudoirs würdigen! Natürlich ist die Modezeichnung raffiniert — ist das vielleicht ein Fehler? Natürlich lehnt man sich an einen Meister

an; was nützt es, in der leeren Luft herumzufuchteln? Tut das nicht jeder, der die Absicht hegt, die Kinderschuhe einmal abzustreifen? Erkenntnisse und Erfahrungen der anderen sind viel wert, auch für Kritiker. (NB. ist das mit den Beardsley-Imitationen [habe ich richtig verstanden?] garnicht so schlimm; besteht nicht vielleicht mehr Aehnlichkeit zwischen der neuen Baukunst Zürichs und derjenigen von Dessau oder Stuttgart?) Dass ein Künstler Zürich und Paris als Wohnort hat, ist Privatsache und gehört nicht in eine Kritik. Dass Inserate in Modezeitschriften gut, sogar sehr gut sein können, sei hier gar nicht in Abrede gestellt, aber sie eignen sich wohl kaum gut zu einem Vergleich mit den meistens farbigen Modellentwürfen. Ganz abgesehen davon lässt sich über den Geschmack immer noch streiten, denn »Bei jedem Menschen wird das ästhetische Gefühl durch andere Dinge verursacht . . . Es ist zwecklos, dass ein Kritiker mir sagt, das oder das sei ein Kunstwerk (oder keines); er muss mich dazu bringen, es zu fühlen. Das kann er nur dadurch, dass er mich sehen lehrt. Das fortwährende Hinweisen auf Qualitäten (oder Fehler) ist die Aufgabe des Kritikers . . . « (Clive Bell: Kunst).

P. Gauchat, Graphiker, S. W. B.

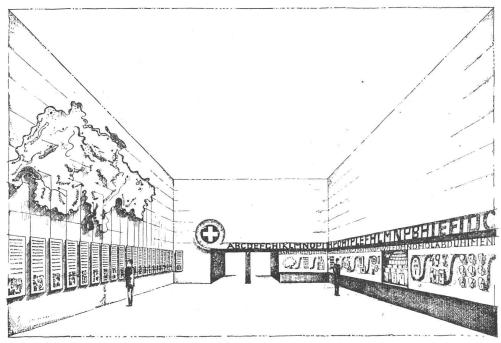
CHRONIK

DIE SCHWEIZ UND DIE »PRESSA« KÖLN

Reichlich spät hat sich die Schweiz zur Beteiligung an

der internationalen Presseausstellung in Köln entschlossen. Mangel an Initiative, die Befürchtung, nichts zeigen zu können, was neben der grossen Konkurrenz des Auslandes Bestand haben würde, endlich ein nur bescheiden fliessendes Bächlein finanzieller Subsidien - das alles hatte Einfluss auf die Haltung der Interessentengruppen, die sich endlich im Spätherbst 1927 zur Beteiligung entschlossen. Der Verein der Schweizer Presse, der Schweizerische Zeitungsverlegerverein, Bundesbahnen, Verkehrszentrale, Hotelierverein, diese Korporationen bilden den Harst der Aussteller; Einzelinteressenten des Druckgewerbes im weitesten Sinne, Kurorte usw. kommen dazu. Geschäftsstelle ist die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung, Zürich, deren Direktor, Dr. Lienert, zugleich die grosse Ausstellungskommission präsidiert. Kommission, Kommissionen, Schrecken der Ausstellungen, also auch hier? Gewiss, aber erfreulich weit weg von Geschütz. Das Schiessen besorgt ein dreiköpfiges Exekutivkomitee, bestehend aus einem Mann der Presse (Dr. Sartorius, Basel), einem Vertreter der Verkehrsinteressenten (Herr Thiessing, Bern) und dem Ausstellungsarchitekten (Hans Hofmann, Zürich). Durch Vermittlung des Schweiz. Werkbundes ist Herrn Hofmann die Aufgabe übertragen worden, die Schweizer Abteilung-im »Haus der Staaten« in Köln zu gestalten. Neben der Fühlungnahme mit dem

Exekutivkomitee und den Vertretern der einzelnen Interessengruppen ist ihm erfreulich weiter Raum gelassen, die Ideen und Postulate der Aussteller in seine Rechnung zu stellen. Die künstlerische Einheit des Aspektes der Schweizer Abteilung in Köln ist somit gewährleistet, was allein schon als Fortschritt bezeichnet werden darf. Von den drei Hallen, in die der Schweizer Sektor des Kölner Staatenhauses zerfällt, steht die Gestaltung der ersten, dem Verein der Schweizer Presse und dem Schweizerischen Zeitungsverlegerverein zur Kollektivausstellung reservierten Halle bereits fest. Es handelt sich um einen 8,5 m hohen Raum von 130 m², dem der Charakter des eigentlichen Repräsentationsraumes zukommt. Infolgedessen wird er nur wenige, aber wirksame Akzente erhalten, die Wesen und Art der beiden Ausstellergruppen herausheben. An der linken Längswand des in der Bemalung auf den noch nicht feststehenden Bodenbelag (Spannteppich oder Linoleum) abstellenden Raumes wird eine mächtige Karte der Schweiz (7 × 4 m), mit event. plastischen Aufsetzern Druckorte, Sprachbegrenzung und andere wesentliche Punkte der Presse zeigen. Glitzernde Nickelstängelchen weisen den Interessenten auf zweiundzwanzig Tafeln, die als geschlossenes Band unter der Karte die Wand säumen und die Zeitungen der einzelnen Kantone aufführen. Das untere Drittel jeder Tafel schmückt eine vergrösserte Fliegerphoto. Auf der gegenüberliegenden Wand wird auf einem Fries, der in der



HANS HOFMANN, ARCH. B. S. A. / DIE SCHWEIZER ABTEILUNG DER PRESSA

Höhe den Kartentafeln entspricht, Wesen und Eigenart der Schweizer Presse und des Verlegertums dargestellt. Schrift und Photographie bilden auch hier die Darstellungsmittel. Für die ganze Beschriftung des Raumes, die Karte und die Gestaltung des Frieses wird der verdiente Zürcher Graphiker E. Keller im Verein mit Architekt Hofmann sich einsetzen. Auch in dieser ersten Unterabteilung der Gesamtschau ist also eine erfreuliche Einheitlichkeit erreicht. Erwähnt mag noch werden, dass Herr Hofmann zwischen die beiden Türen der Stirnwand einen Zeitungskiosk aus Eisen und Glas setzen wird, den man den Schweizerischen Bundesbahnen als Normaltyp für ihre Kioske empfehlen möchte.

Eine geräumige Passage verbindet diesen Pressesaal mit einem zweiten, quergelegten Raum von 96 m², der für Einzelaussteller, Tageslichtkino (über die Köpfe der Passanten weg) und eine benutzbare Bibliothek bestimmt ist. Ein endgültiger Plan für die Raumgestaltung liegt hier noch nicht vor, ebenso noch nicht für die dritte grosse Halle (265 m²), die vor allem der Verkehrswerbung durch das Plakat dienen soll, aber voraussichtlich auch gewählte Sonderausstellungen von Druckarbeiten des Werkbundes und des Oeuvre, sowie die Vertretungen der führenden graphischen Anstalten der Schweiz bringen wird. Da der Anmeldungstermin noch nicht geschlossen ist, kann von einer endgültigen Raumdisposition des Architekten natürlich noch nicht die Rede sein. Es ist aber nicht daran zu zweifeln, dass auch dieser Raum seine würdige Gestaltung erhalten wird.

Wir schliessen den ersten Hinweis auf die Vertretung der Schweiz an der »Pressa« Köln mit dem Appell an die Mitglieder des Werkbundes und des Oeuvre, nach Kräften für diese Veranstaltung einzustehen, mit der die Schweiz Ehre einlegen muss. W.

RICHTIGSTELLUNG

P. Meyer »Moderne Schweizer Wohnhäuser«. Die Ferienhütte bei Prêles, dargestellt auf Seite 100—103, ist nicht eine Arbeit der Firma Artaria & Schmidt in Basel, sondern wurde ausgeführt von den Architekten P. Artaria & K. Zaeslin, s. »Das Werk« 1921, S. 158 u. 129. Karl Zaeslin.

VEREINHEITLICHUNG DER PLANDARSTELLUNG

Die Wertung von Bebauungsplänen war bisher ausserordentlich erschwert durch die Darstellungsart, die von Autor zu Autor wechselte, kaum dass die allerwichtigsten Kennzeichen und Farben übereinstimmten. Bei Ausschreibungen hat man sich dann und wann geholfen durch Ausgabe besonderer Blätter mit den allgemein anzuwendenden Kennzeichen.

Nun wird auf diesem Gebiet eine Vereinheitlichung und Vereinfachung angebahnt: die Reichshochbaunormung hat Entwürfe aufgestellt für die Normalisierung der Bezeichnungen im Bebauungsplanwesen und veröffentlicht diese Entwürfe in Heft 3 der Bauwelt, insgesamt 8 Blätter. Die Entwürfe sind damit der Oeffentlichkeit zur Stel-

Die Entwürfe sind damit der Oeffentlichkeit zur Stellungnahme übergeben; die Einsprachefrist ist der 15. März 1928.

B.

MONET-AUSSTELLUNG IN BERLIN

Die Galerien Thannhauser, Bellevuestrasse 13, Berlin, veranstalten im Februar eine grosse Gedächtnis-Ausstellung des letzten Verstorbenen der grossen französischen Impressionisten, Claude Monet, die eine umfassende Ueberschau über das Lebenswerk des Künstlers und Werke aus allen Schaffensperioden enthalten soll.